



Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



- per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de -

12. Januar 2023

Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaats (Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drucksache 7/6576)

Hier: Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 06.12.2022

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung oben genannten Gesetzentwurfes und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Artikel 1

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, die im Haushalt 2023 beschlossenen Höhen als neue Mindestgrößen festzuschreiben. Dies wird ausdrücklich begrüßt, da dadurch eine Planungssicherheit bei den Trägern der Jugendhilfe geschaffen wird. Zugleich wird damit zum Ausdruck gebracht, die kommunale soziale Infrastruktur nachhaltig zu stärken und die Arbeitsfelder Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Schulsozialarbeit im Sinne langfristiger Bindungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern attraktiv(er) werden zu lassen. Gerade Letzteres ist eine grundsätzliche Herausforderung zum Erhalt und zur Gewinnung von Fachkräften.

Zur Fragestellung zum Beratungsgegenstand in Anlage 3

Grundsätzlich ist anzumerken, dass über die Programme Örtliche Jugendförderung und Schulsozialarbeit schwerpunktmäßig Personal gefördert wird. Über den Landesjugendförderplan erhalten die Träger eine Förderung für Personal und überörtliche Angebote der

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Aus diesem heraus ergeben sich zwangsläufig steigende Kosten, die bei einem Beibehalt der in Artikel 1 ausgewiesenen Förderhöhen über Jahre hinaus, zur Gefährdung der damit verbundenen Angebote führt. Zugleich wird darauf verwiesen, dass die 46. Vollversammlung des Landesjugendring Thüringen e.V. (19.11.2022) eine Positionierung zum Komplex [Gefährdung der Jugendverbandsarbeit durch aktuelle massive Preissteigerung](#) verabschiedet hat.

Bereits im Anhörungsverfahren zur Drucksache 7/325 (Schreiben vom 20. Mai 2020) wurde unsererseits vorgeschlagen, eine Dynamisierungsklausel aufzunehmen. Insofern wird ein entsprechendes Vorhaben ausdrücklich begrüßt. Die vorgeschlagene Formulierung trägt diesem Rechnung

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Schröter
Vorsitzender